

Gestaltungsvorschriften

für die Abdeckplatten der Urnennischenwand auf den Friedhöfen in Ebersbach- Grabfeld "U" – und Bünzwangen

Für die Schrift gelten folgende Regelungen:

Erlaubt sind aufgesetzte Buchstaben aus Bronze, Aluminium, Blei oder in vertiefter Form. Die Einzelbuchstabengröße darf maximal 6 cm nicht überschreiten.